

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

und der
Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

zum 31. März 2019

Berichtszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	5
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	5
1. Gleichbehandlungsprogramm	5
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	5
3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	6
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	6
1. Organisatorische und technische Maßnahmen	6
2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und - analyse	8
3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber	10
III. Schulungskonzept	10
IV. Überwachungskonzept	11

Präambel

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den Tätigkeitsbereich des rechtlich selbstständigen Netzbetreibers der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (nachfolgend „Netzgesellschaft“ genannt) und das Tätigkeitsumfeld der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“ genannt).

Mit diesem Bericht entsprechen die Stadtwerke und die Netzgesellschaft der Regelung gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und befasst sich mit der Umsetzung von entflechtungskonformen Maßnahmen und Vorgaben, insbesondere des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. September 2014 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Ass. jur. Jan Wilschke, dem neuen Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke und der Netzgesellschaft:

Tel. (0335) 5533-150
Fax (0335) 5533-113
E-Mail: jan.wilschke@netze-ffo.de

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke unter:

<https://www.stadtwerke-ffo.de/ueber-uns/gleichbehandlung/>

und auf der Seite der Netzgesellschaft unter

<https://www.netze-ffo.de/ueber-uns/gleichbehandlung>

veröffentlicht.

Teil A:**Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH**

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.09.2014 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den aktuellen Berichtszeitraum die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Die an diesem Gleichbehandlungsprogramm beteiligten Unternehmen entsprechen einem „vertikal integriertem Energieversorgungsunternehmen“ i.S.d. § 3 Nr. 38 EnWG, da sie eine Gruppe von Unternehmen bilden, die rechtlich jeweils selbstständig im Elektrizitäts- und Gasbereich sowohl im Verteilnetzbetrieb als auch in dem Bereich Vertrieb und Stromerzeugung tätig sind (Anlagen 1a, 2b, 3a).

Die Bereiche Gas- und Stromnetze sind hierbei zum 01.07.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ausgegliedert worden. Zur Absicherung der Anforderungen des § 7a Absatz 6 EnWG hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik firmierte die Netzgesellschaft zum 14.02.2014 in die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH um. Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen und kommunikativen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen. Der entflechtungskonformen Markenpolitik folgend werden deutlich voneinander zu unterscheidende Firmenlogos sowie -designs verwendet.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen in der gesellschaftsrechtlichen Struktur. Personell wurde die Netzgesellschaft durch eine Stellenerweiterung verstärkt. Eine Mitarbeiterin wird seit April 2018 als Regulierungs- und Energiemanagerin beschäftigt. Zum Tätigkeitsumfang gehören die Bilanzierung im Strom- und Gasbereich sowie die Umsetzung regulatorischer Anforderungen im originären Tätigkeitsbereich des Netzbetreibers. Diese Maßnahme verfestigt insbesondere die weitgehende Unabhängigkeit der Ausübung des Netzgeschäfts i.S.d. § 7a Abs. 1 EnWG. Vorhandene Planstellen wurden kontinuierlich besetzt gehalten. Damit wird die Selbstverwaltung von diskriminierungsfreien und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen innerhalb der Netzgesellschaft abgesichert. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2018 auf 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an.

Teil B:**Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke und der Netzgesellschaft zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke und die Netzgesellschaft dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm gilt für alle Mitarbeiter des Konzerns in Form einer verbindlichen Richtlinie, welche durch die Geschäftsführungen unterzeichnet und im Organisationshandbuch an exponierter Position bekannt gemacht wurde. Über die Einbeziehung der Organisationsrichtlinie hat das Gleichbehandlungsprogramm unmittelbar verbindlichen Charakter. Ferner wird bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung oder Weiterbelehrung übergeben.

Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke, der Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter diskriminierungsfrei zugänglich.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 01. November 2018 haben die Geschäftsführungen Herrn Ass. jur. Jan Wilschke zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke und ebenso zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft bestellt. Seitdem übt er diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten ist er weisungsfrei. Bis zum 31.10.2018 war die Position von Frau Marianne Schaar begleitet, welche das Amt bereits seit dem 01. Juli 2006 für die Stadtwerke und seit dem 01. Juli 2007 für die Netzgesellschaft inne hatte. Der Wechsel wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben 05.11.2018 angezeigt.

Vor Aufnahme seiner Tätigkeit hat Herr Wilschke unter Anleitung der bisherigen Stelleninhaberin themenbezogene Vorgänge parallel betreut und wurde hinreichend in den Tätigkeitsumfang eingewiesen. Bereits im September 2018 besuchte Herr Wilschke ein entsprechendes Weiterqualifizierungsprogramm.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten des neuen Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) unverzüglich geändert und veröffentlicht worden. Sie werden so weiterhin diskriminierungsfrei aufgeführt. Die Unternehmensgröße ermöglicht es, dass die Mitarbeiter Fragen vertrauensvoll direkt an den Gleichbehandlungsbeauftragten stellen können.

3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat wie seine Vorgängerin uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke und der Netzgesellschaft. So hat er Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt. In der Regel berichtet der Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsführungen der Unternehmen weiterhin monatlich.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Die Aufgaben der Netzgesellschaft bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze. Ferner ist die Netzgesellschaft mit den umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung und der Abrechnung der dezentralen Stromeinspeiseanlagen im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft befasst. Die neu hinzugekommene Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers Elektrizität wurde im Jahr 2018 konsequent ins operative Geschäft umgesetzt. Es erfolgte die buchhalterische Trennung. Kaufmännische Vorgänge werden in einem separaten Geschäftsbereich der Netzgesellschaft erfasst und bearbeitet. Bei dem turnusmäßigen Zählerwechsel werden ausschließlich moderne Messeinrichtungen verwendet. Kunden werden

hinreichendzeitig und ausgenommen mit Bezug zum Netzbetrieb informiert. Der Zählerwechsel erfolgt ausschließlich aufgrund objektiver Kriterien und ist völlig losgelöst vom jeweiligen Lieferantenbezug.

Die vorbezeichneten Aufgaben realisiert die Netzgesellschaft innerhalb der in den Anlagen 3a bis 3c abgebildeten Organisationsstruktur. Die Geschäftsführerin führt die Geschäfte eigenverantwortlich und vertritt gemäß Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung die Gesellschaft allein.

Die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Netze gemäß § 7a Abs. 4 obliegen der Geschäftsführerin der Netzgesellschaft.

Die Geschäftsführerin ist direkt bei der Netzgesellschaft angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich (Anlage 3b Tätigkeiten der Netzgesellschaft). Die Geschäftsführerin nimmt für alle Prozesse und Tätigkeiten der Netzgesellschaft die Letztentscheidungsbefugnis wahr. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers und somit der Geschäftsführerin sind im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft geregelt. Die Geschäftsführerin ist gleichzeitig die Kommunikationsbeauftragte der Netzgesellschaft gegenüber der Bundesnetzagentur. In der Netzgesellschaft gibt es keine Abteilungen bzw. Sachgebiete. Alle Mitarbeiter der Netzgesellschaft sind direkt der Geschäftsführerin unterstellt. Die interne Organisation bzw. Aufgabenverteilung der Netzgesellschaft ist weiterhin den Anlagen 3a bis 3c des Berichtes zu entnehmen.

In den Anlagen 1a bis 3c spiegelt sich ferner die gesamte Organisationsstruktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens wider.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung sowie Teilbereiche der Abrechnung der Netznutzung für Lastgangabnahmestellen und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH erfüllt.

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH als Dienstleister der Stadtwerke und der Netzgesellschaft nimmt für beide Gesellschaften die kaufmännischen Aufgaben wahr. Die Festlegungen des EnWG zur buchhalterischen Entflechtung werden durch getrennte Buchungskreise im IT-System SAP R3 gesichert.

Die Aufgaben des Netzzugangsmanagements, der GPKE / GeliGas, MaBiS, GaBi Gas, WiM, der Wechselprozesse im Einspeisemanagement bis hin zur Datenkommunikation gegenüber allen Lieferanten und Bilanzkreisverantwortlichen erfolgt über das netzeigene IT-System kVASy und ausschließlich durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft. Zum 01.01.2017 wurde der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMsb) als weiterer Geschäftsbereich neben den Geschäftsbereichen Netzbetrieb Gas und Netzbetrieb Strom im kVASy-Netz umgesetzt und im Jahr 2018 wie oben beschrieben etabliert.

Im IT-System kVASy-Netz erfolgte die Komplementierung zum 01.10.2017 mit den aktuellen Datenformaten und Prozessen zur Umsetzung des gMsb. Bis Dezember 2017 wurde die Umsetzung der Abrechnungsvoraussetzungen für den gMsb und die Umsetzung der Vorgaben der Messlokation (MeLo) und Marktlokation (MaLo) im kVASy implementiert und im Berichtsjahr praktisch angewendet.

Ab Dezember 2017 wurden die Marktlokations-IDs mit den berechtigten Lieferanten, Direktvermarktern und Bilanzkreisverantwortlichen ausgetauscht. Im Rahmen des vorgesehenen Anfrage-/Antwortprozesses erfolgte die Verteilung der MaLo-IDs an Berechtigte bis zum 30.01.2018 völlig beanstandungsfrei. Der relevante Umstellungszeitpunkt zur Nutzung der MaLo-IDs erfolgte fristgerecht zum 01.02.2018. Der Anfrage-/Antwortprozess ist zur Klärung von Einzelfällen im gesamten Jahr 2018 aufrechterhalten worden.

Die Daten im Geographischen Informationssystem werden durch die Netzgesellschaft eigenverantwortlich mit Unterstützung eines Dienstleisters diskriminierungsfrei gepflegt und verwaltet.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.DIS Netz GmbH für das Stromnetz vorgenommen. Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen wurden bzw. werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge wird abgesichert, dass die Geschäftsführerin der Netzgesellschaft entsprechend § 7a Abs. 2 EnWG die inhaltlichen und fachlichen Weisungsbefugnisse besitzt.

2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und –analyse

Während des Jahres 2018 stellten die Stadtwerke und die Netzgesellschaft eine gesetzeskonforme Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sicher.

Die Prozessabläufe für das Gas- und Stromnetz wurden entsprechend der diskriminierungsfreien Gleichbehandlungspflicht eingehalten. Zum detaillierten Prozess der Einführung MaLo-IDs wurde bereits oben ausgeführt. Es wurden keine Verstöße hinsichtlich des vertraulichen Umganges mit wirtschaftlich sensiblen Informationen oder weitergehende Diskriminierungen festgestellt. Zum Vorgang gab es auch keine Beschwerden von Beteiligten.

Im Berichtszeitraum wurden durch die Geschäftsführung ferner nachfolgende Verfahrens- und Handlungsanweisungen neu erarbeitet:

„Pflege Homepage NG“,

„Abrechnung Einspeisung“

Insbesondere mit der Verfahrens- und Handlungsanweisung Homepage-Pflege möchte die Netzgesellschaft den gesetzlichen Veröffentlichungspflichten und dem Erfordernis der transparenten Kundeninformation insbesondere entflechtungskonform nachkommen. Die rechtliche Gesamtverantwortung obliegt dem Wortlaut der Vorgabe allein der Geschäftsführung der Netzgesellschaft. Die Schnittstellen zwischen den Dienstleistern und der Netzgesellschaft sind ebenso festgelegt und protokolliert. Insbesondere die Beachtung der Vorgaben von § 7a IV EnWG sind hierdurch verstetigt worden.

Im Jahr 2018 wurde der Schwerpunkt weiterhin auf die Verfahrens- und Handlungsanweisungen hinsichtlich der Sicherstellung des vertraulichen Umganges mit wirtschaftlich sensiblen Informationen und der diskriminierungsfreie Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen geprüft.

Zunächst wurde die Umsetzung und Etablierung der Geschäftsprozesse des grundzuständigen Messstellenbetriebs der Netzgesellschaft grundsätzlich mitbetreut. Hierzu befand sich eine neue Arbeitsanweisung „Messstellenbetrieb“ im Berichtszeitraum in Erarbeitung.

Die v.g. Prozesse sind dokumentiert und entsprechen den Anforderungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) und den Leitfäden der Verbände.

Im Berichtszeitraum lag ein weiterer Schwerpunkt in der Konzeptionierung des Prüfungsablaufs im Bereich des Vertragsmanagements bzgl. der Netznutzung durch Netzanschlussverträge. Ziel ist es, die operative Durchführung dieses sensiblen und diskriminierungsanfälligen Tätigkeitsbereichs eines Netzbetreibers zu evaluieren. Hierzu wurde ein Fragenkatalog entwickelt, welcher das Vorgehen bzgl. der ersten Kundenansprache (Praxis des Erstkontaktes), die verwendete Angebots- und Vertragstexte sowie die spätere Vertragsabwicklung abbildet. Hierbei wurde auf die detaillierten Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms zurückgegriffen. Der Abschluss der Prüfung ist für den folgenden Berichtszeitraum vorgesehen.

Eine erste kurзорische Prüfung der verwendeten Vertrags-/ Angebotsunterlagen im Dezember 2018 hat keinen Grund zur offensichtlichen Beanstandung gegeben. Insbesondere ist den Unterlagen der Hinweis auf die uneingeschränkte und vollkommen freie Wahl eines Energielieferanten zu entnehmen.

3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber

Der Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Strom- und Gasnetzbetreiber der BNetzA als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seine Verordnungen wurde weiterhin umgesetzt. Die Veröffentlichungen werden fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Internetplattform bzw. Homepage der Netzgesellschaft wurde bereits im Kalenderjahr 2017 neu und transparenter für alle Berechtigten wie Lieferanten und Anschlussnehmer sowie Anschlussnutzer gestaltet. Zum 01.09.2018 wurde im Organisationshandbuch konsequent die neue Arbeitsanweisung zur Pflege der Homepage NG-FFO veröffentlicht, welche die Verantwortlichkeiten allein für Mitarbeiter der Netzgesellschaft definiert und einen entsprechenden diskriminierungsfreien Rahmen vorgibt. Bezug nehmend auf die Anforderungen aus § 28 Satz 2 ARegV ist die Belegenheit der Netze im Land Brandenburg in der Gemarkung Frankfurt (Oder) verortet. Die Anzahl aktiver Netzkunden betrug zum Stichtag 31.12.2018 im Gasnetz 13.614 und im Elektrizitätsnetz 38.400

III. Schulungskonzept

Auf Grund der Umfirmierung der Netzgesellschaft wurde zum 01.09.2014 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des überarbeiteten Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben erfolgten im Berichtsjahr Schulungen für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter. Hierbei wurde das etablierte Schulungskonzept durch den neuen Gleichbehandlungsbeauftragten überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Neben der detaillierten Vorstellung des aktuellen Gleichbehandlungsprogramms wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aktuelle Urteile und Fallbeispiele vorgestellt. Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern auch als sog. Selbstlernpfad zugänglich. Darin enthalten sind zusätzlich Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele im Sinne des EnWG.

Zugleich steht das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter durch die Gleichbehandlungsbeauftragte zu schulen sind und auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgender Fortbildungsmaßnahme teilgenommen:

„Forum Energie - Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ - BDEW

IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms entsprechend der Erfordernisse überprüft. Dabei wurden dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG folgend, insbesondere die Abteilungen und Mitarbeiter begutachtet, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab im Berichtszeitraum kein Fehlverhalten und keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Es wurden somit keine Sanktionen gemäß dem Gleichhandlungsprogramm verhängt.

Im Jahr 2018 gingen ferner keine Beschwerden von Marktteilnehmern beim Gleichbehandlungsbeauftragten ein.

Im Jahr 2019 werden stichprobenartige Kontrollen auf Basis der Vorgaben der BNetzA einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden. Der Vorgang der Prüfung zu den Netzzanschlussverträgen wird dann abgeschlossen sein.

Weiterhin steht die Beratungs- und Kontrollfunktion im Mittelpunkt der Arbeit.

Frankfurt (Oder), 29. März 2019



Jan Wilschke
Gleichbehandlungsbeauftragter



Jana Schein
Geschäftsführerin
Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH



Irene Djaouat
Geschäftsführerin
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH